



## **Auszug aus dem Protokoll der Bildungsratssitzung vom 09.12.2015**

### **Übergangsstudentafel Sekundarschule, Schuljahre 2016/17 und 2017/18**

Der Bildungsrat, abgestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640), beschliesst was folgt:

1. Der Bildungsrat beschliesst die Übergangsstudentafel Sekundarschule mit den zugehörigen Erläuterungen für die zwei Schuljahre 2016/17 und 2017/18.
2. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. August 2016, aufsteigend mit den 1. Klassen der Sekundarschule.
3. Die Studentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 wird für die Schuljahre 2016/17 und 2017/18 ausser Kraft gesetzt.

# Übergangstafel Sekundarschule

Der Bildungsrat, gestützt auf § 85 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, beschliesst:

		1. SEK (9. Schuljahr)						2. SEK (10. Schuljahr)						3. SEK (11. Schuljahr)					
		A		E		P		A		E		P		A		E		P	
		PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF	PF	WPF
Sprachen	Deutsch	5		5		5		5		5		5		5		5		5	
	Französisch	3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	Englisch	3		3		3		3		3		3		3		3		3	
	LINGUA mit Latein												2						2
	LINGUA mit Italienisch												2						2
Mathematik	Mathematik	5		5		5		5		5		5		6		6		6	
	Geometrisches Zeichnen													2					
	MINT									2		2				2		2	
Mensch und Umwelt	Biologie	2		2		2													
	Informatik Grundkurs																		
	Biologie mit Chemie							2		2		2		2		2		2	
	Physik													2		2		2	
	Geschichte	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Geografie	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Hauswirtschaft							3		3				4		4			
Individuum und Gemeinschaft	Blockveranstaltungen	1 Woche		1 Woche		1 Woche		2 Wochen		2 Wochen		1 Woche		2 Wochen		2 Wochen		2 Wochen	
	Klassenstunde	1		1		1													
	Berufs- und Schulwahlvorbereitung							1		1		1		1					
Gestalten und Musik	Bildnerisches Gestalten	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
	Textiles Gestalten		4		2		2		2		2		2		2		2		2
	Werken		4		2		2		2		2		2		2		2		2
	Musik	2		2		2		2		2		2		2		2		2	
Sport	Sport	3		3		3		3		3		3		3		3		3	
Freifächer	Ergänzende Angebote der Schule		0		2		2		2		2		2		2		2		2
	Wahlpflichtbereich (obligatorisch zu wählende Anzahl Lektionen Wahlpflicht)		4		2		2		4		4		2		4		4		4
Kirchlicher Religionsunterricht		gemäss örtlicher Regelung																	
Wochenlektionen Pflicht		30		30		30		29		29		30		29		28		28	
Wochenlektionen Pflicht + Wahlpflicht			34		32		32		33		33		32		33		32		32
max. zulässige Lektionenzahl			34		34		34		35		35		34		35		34		34

Ersetzt die Stundentafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18

Erlassen vom Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 9. Dezember 2015

# Erläuterungen zur Übergangstafel Sekundarschule

## 1. Spezielle Förderung

Es gelten die Weisungen des Amtes für Volksschulen für Anpassungen der Stundentafel für Kleinklassen bzw. Mehrjahrgangs-Kleinklassen sowie die Sportklasse.

## 2. Kooperationsfelder

Die Kooperationsfelder dienen

- der sozialen Integration der Schülerinnen und Schüler im Sinne der Leitideen und Richtziele der Sekundarschule; □
- der Stärkung der schulischen Gemeinschaft und der Identifikation mit der Schule im Sinne eines «Wir-Gefühls»; □
- der gemeinsamen Nutzung der in den Kollegien vorhandenen Qualifikationen für die Bereitstellung eines hochwertigen Bildungsangebotes für die Schülerinnen und Schüler aller Niveaus. □

### **Niveauübergreifendes Lernen und Handeln der Schülerinnen und Schüler ist in folgenden Feldern möglich:**

#### a. Individuum und Gemeinschaft

Der Unterricht in Individuum und Gemeinschaft (mit Inhalten wie Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik) wird niveauübergreifend geplant und abgestimmt. Die Durchführung erfolgt mit klassenübergreifenden Veranstaltungen und im Klassenverband. Die Klassenstunde wird in der Klasse durchgeführt.

#### b. Schulveranstaltungen (Blockveranstaltungen und Schulwochen)

Schulveranstaltungen wie Sporttage, Schulreisen, Exkursionen, Kulturanlässe, Schul- und Sportlager oder Projektwochen können niveauübergreifend durchgeführt werden. Dazu gehören auch Schul- und Klassenpartnerschaften in Verbindung mit Schülerinnen- und Schüleraustausch. Für die Schulveranstaltungen werden weiterhin 1 bis 3 Wochen eingesetzt.

#### c. Übergreifende Kursbildung bei Fächern mit gleichem Anforderungsniveau

In Teilbildungsbereichen (Fächern) wie Sport können bei gleicher Stundendotation und gleichen Anforderungen Kurse teilweise oder ganz niveauübergreifend geführt werden. Bei Unterschieden in den im Lehrplan auszuweisenden Treffpunkten wird der Unterricht niveaугetrennt durchgeführt.

#### d. Ergänzende Angebot der Schule (Freifächer)

Die ergänzenden Angebote der Schule stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern in gleicher Weise zur Verfügung. Einschränkungen gibt es für die Bereitstellung des Angebotes durch die Schulen gemäss den Vorgaben zur Kursbildung bzw. dem der Schule maximal zugeteilten Lektionenkontingent. Im 10. Schuljahr (2. Sekundarschulklasse) und 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) können Schülerinnen und Schüler des Niveaus P gemäss Möglichkeiten der Schule bestehende Wahlpflichtkurse in Werken und Textiles Gestalten der Anforderungsniveaus A und E (ohne zusätzliche Kursbildung) als Freifach belegen. Bei den Angeboten gemäss Schulprogramm bestimmen die einzelnen Schulen auch die Inhalte.

#### e. Querschnittsthemen in Individuum und Gemeinschaft (Berufs- und Schulwahlvorbereitung, Klassenstunde, Genderfragen, Gesundheitsförderung und Prävention, Interkulturelle Pädagogik, Lernmethodik) und Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT/ICT).

Im Spannungsfeld zwischen den hohen Anforderungen der Querschnittsthemen, dem lokalen Bedarf und den begrenzten Möglichkeiten der Schule klärt die Schulleitung im Rahmen der Arbeit am Schulprogramm Umsetzungsformen und -tiefe sowie die niveauübergreifende Kooperation.

## 3. Jahresstundentafel

Die Stundentafel kann unter Einhaltung der Lektionenzahl für die einzelnen Bildungs- und Teilbildungsbereiche als Jahresstundentafel gehandhabt werden. Einschränkungen gemäss Verordnung über die Beurteilung, Beförderung, Zeugnis und Übertritt (VO BBZ) bzw. die Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung).

## 4. Erläuterungen zu den Fächern

### *Deutsch*

Im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) wird eine Lektion Deutsch für die Projektarbeit eingesetzt.

### *Französisch, Englisch*

Im Leistungszug A sind beide Fremdsprachen Pflichtfächer. Wie bisher liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen oder Schüler des Leistungszugs A in Ausnahmefällen begründet und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten von einer der beiden Fremdsprachen zu dispensieren.

### *LINGUA*

Im Wahlpflichtbereich wird das Fach LINGUA mit Latein bzw. mit Italienisch im Leistungszug P angeboten. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler anderer Leistungszüge den Besuch von LINGUA als Freifach zu bewilligen.

### *Mathematik*

Die 6. Lektion im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) dient vorab der Festigung der Grundkompetenzen im Hinblick auf die angestrebte Ausbildung in der Sekundarstufe II.

### *MINT (Mathematik, Informatik, Natur und Technik)*

Im Wahlpflichtbereich wird das Fach MINT in den Leistungszügen E und P angeboten. In begründeten Ausnahmefällen und in Absprache mit den Erziehungsberechtigten liegt es in der Kompetenz der Schulleitungen, Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A den Besuch von MINT als Freifach zu bewilligen. Niveauübergreifende Kurse sind möglich, wenn die Mindestzahlen zur niveaugetrenten Kursbildung nicht erreicht werden.

### *Hauswirtschaft*

Niveau P: 2 Lektionen Hauswirtschaftsunterricht als ergänzendes Angebot der Schule (Freifach).

### *Berufliche Orientierung*

Die Berufliche Orientierung wird den angestrebten, vierkantonalen Standards zum Berufswahlprozess auf der Sekundarstufe I entsprechend über die gesamte Dauer der dreijährigen Sekundarschule ausgestaltet. Im 10. Schuljahr (2. Sekundarschulklasse) sieht die Übergangsstudentenafel eine Lektion Berufs- und Schulwahlvorbereitung in allen drei Leistungszügen vor. Im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) ist es aufgrund des sehr unterschiedlichen Standes der Jugendlichen im Hinblick auf die Berufs- und Schulwahl nicht sinnvoll, ein flächendeckendes Stundengefäss im Rahmen der Studentenafel zu definieren. Die Schulen legen in ihren Schulprogrammen Angebot, Organisationsform und Umfang der Berufs- und Schulwahlvorbereitung (z.B. in Blockwochen oder im Rahmen der Projektarbeit im Rahmen des Abschlusszertifikats) fest.

### *Textiles Gestalten und Werken*

Je nach Möglichkeit an der Schule können Schülerinnen und Schüler im Niveau A der 1. Sekundarschulklasse anstatt 4 Lektionen im Werken oder Textilen Gestalten je 2 Lektionen in beiden Teilbildungsbereichen belegen.

### *ICT*

Solange nicht alle Primarschulen über eine ICT-Infrastruktur verfügen, welche es ihnen erlaubt, wie in der heutigen 1. Sekundarklasse (6. Schuljahr) ICT-Grundkenntnisse zu vermitteln, werden die Sekundarschulen verpflichtet, spätestens im 2. Semester des 9. Schuljahrs (1. Sekundarschulklasse) einen Freifachkurs ICT anzubieten. Die Sekundarlehrerinnen und -lehrer können sich so im 1. Semester des 9. Schuljahrs (1. Sekundarschulklasse) ein Bild vom Stand der einzelnen Schülerinnen und Schüler machen und die Kursteilnahme gezielt empfehlen.

### *Projektarbeit, 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse)*

Für die Projektarbeit des Abschlusszertifikats im 11. Schuljahr (3. Sekundarschulklasse) wird im Rahmen des Pflichtunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler Unterrichtszeit im Umfang einer Blockwoche im ersten Semester und einer Doppellektion in Deutsch im zweiten Semester eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden an das selbständige und gemeinsame projektartige Arbeiten und Lernen und im Entdecken ihrer besonderen Fähigkeiten und Interessen sowie in der Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse über alle Stufen herangeführt. In der Projektarbeit im 11. Schuljahr werden diese Fähigkeiten in reichhaltiger thematischer Breite angewendet und gefestigt. Sie ist ein Beitrag zur Ermutigung und Befähigung zum lebenslangen Lernen und kann zur Berufs- und Schulwahlvorbereitung genutzt werden.

### *Wahlpflichtbereich*

Im Leistungszug P sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, in den beiden letzten Sekundarschuljahren entweder MINT oder LINGUA (mit Latein oder Italienisch) zu wählen. Im 11. Schuljahr sind sie verpflichtet, zusätzlich entweder Bildnerisches Gestalten oder Musik zu wählen. Mit diesen beiden Fächern sind keine Berechtigungen für den Übertritt in ein Profil des Gymnasiums oder an eine Fachmaturitätsschule verbunden. Schülerinnen und Schüler des Niveaus E, die MINT und Hauswirtschaft wählen, können 6 Lektionen im Wahlpflichtbereich wählen.

## Inkrafttreten

Ersetzt die Erläuterungen zur Studentenafel Sekundarschule vom 13. Juni 2012 in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18.

Die Erläuterungen zur Übergangsstudentenafel treten am 1. August 2016 in Kraft.